

## **Tagesordnungspunkt 9**

### **11. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bad Waldsee-Bergatreute für die Sonderbaufläche im Bereich Kohlstattweg, Gemarkung Reute - Abwägung und Feststellungsbeschluss**

---

#### **Sachverhalt:**

Der Gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bad Waldsee-Bergatreute hat am 31.03.2022 den Entwurfsbeschluss für die 11. Änderung des Flächennutzungsplans für die Sonderbaufläche im Bereich Kohlstattweg, Gemarkung Reute gefasst.

Auf der ca. 0,33 ha großen Fläche sind künftig kulturellen, sozialen und sportlichen Zwecken dienenden Gebäude und Einrichtungen sowie Telekommunikationseinrichtungen zulässig. Der Entwurf mit Begründung lag vom 04.04.2022 bis 03.05.2022 in Bad Waldsee und Bergatreute öffentlich aus. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 22.03.2022 von der Auslegung benachrichtigt und Gelegenheit zur Stellungnahme bis 26.04.2022 gegeben. Die eingegangenen Stellungnahmen sollen – wie in der Abwägungs- und Beschlussvorlage vom 09.05.2022 dargestellt - mit den jeweiligen Beschlussvorschlägen abgewogen werden. Von der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen abgegeben. In die Unterlagen wurden die Beschlüsse aus der Abwägung eingearbeitet. Die Änderungen sind gelb bzw. grau hinterlegt.

Der Gemeinderat von Bergatreute wird die Angelegenheit am 27.06.2022 und der Ortschaftsrat Reute-Gaisbeuren am 22.06.2022 vorberaten. Anschließend wird beim Regierungspräsidium Tübingen die Genehmigung zur 11. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich der Sonderbaufläche im Bereich Kohlstattweg, Gemarkung Reute beantragt.

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Stellungnahmen werden gemäß den in der übersandten Abwägungs- und Beschlussvorlag vom 09.05.2022 enthaltenen Beschlussvorschlägen abgewogen.
2. Die 11. Änderung des Flächennutzungsplans für die Sonderbaufläche im Bereich Kohlstattweg, Gemarkung Reute wird in der übersandten Planfassung mit Lageplan vom 20.05.2022, Textteil vom 20.05.2022 und Umweltbericht vom 20.12.2021/29.04.2022 festgestellt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, beim Regierungspräsidium Tübingen die Genehmigung zu beantragen.

**Anlage(n):**

1. Textteil vom 20.05.2022.pdf
2. Lageplan vom 20.05.2022.pdf
3. Umweltbericht vom 20.12.2021, geändert am 29.04.2022
4. Abwägungs- und Beschlussvorlage vom 09.05.2022.pdf